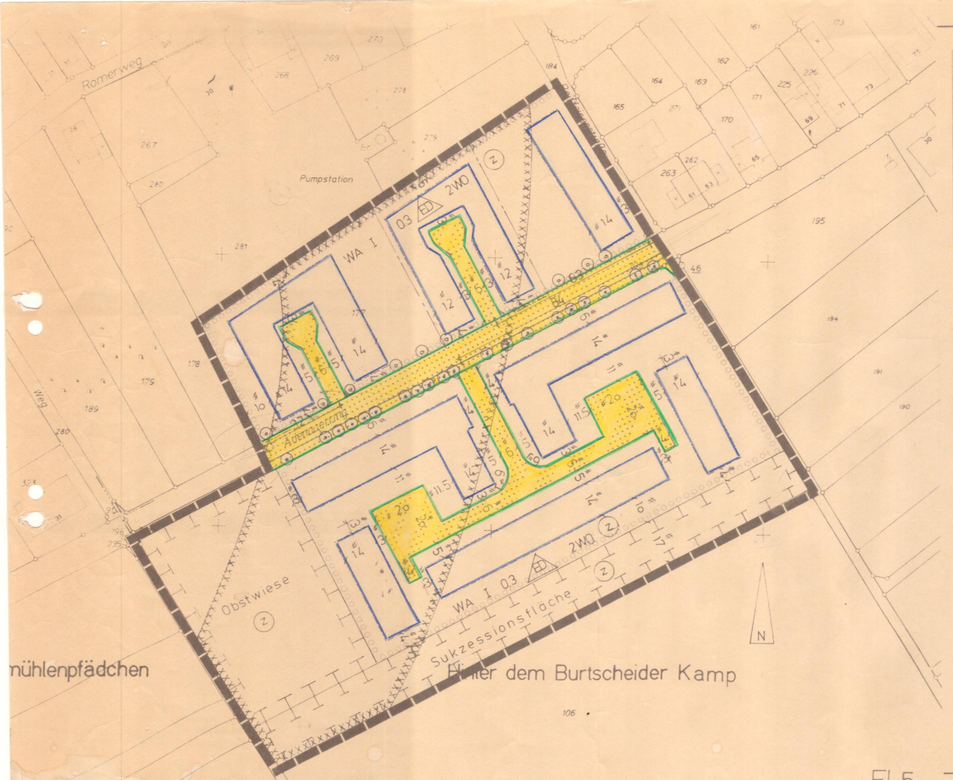

Zeichenerklärung:

	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
WA	Allgemeines Wohngebiet
I	ein Vollgeschoss als Höchstgrenze
0.3	Grundflächenzahl
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
2 WO	maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude
	Baugrenze
	Verkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung; hier verkehrsberuhigter Bereich
	Straßenbegrenzungslinie
	Baum zu erhalten (Bestand)
	Baum zu pflanzen
	zu pflanzende einreihige Schnitthecke gemäß textlichen Festsetzungen
	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Z	zugeordnete Flächen, siehe textliche Festsetzungen

nachrichtlich:

	Erdstufe (gem. Anregung des EBV)
XXXXX	Umgrenzung der Fläche, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind (humose Böden).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 23.03.1999 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 aufzustellen. Der Beschluss wurde am 08.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 09.04.1999
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 24.01.2000 bis 21.02.2000

Baesweiler, 22.02.2000
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 43
- Adenauerring/Wasserwerk -
Stadtteil Setterich

M.: 1 : 1000

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 09.05.2000 in der Zeit vom 11.12.2000 bis 11.01.2001 offengelegen.

Baesweiler, 12.01.2001
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 13.02.2001 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 14.02.2001
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bearbeitung des Bebauungsplanes

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60 / 601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0 Fax 02401 / 800-117

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 08.03.2001 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 09.03.2001
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) vom 18.Dez.1990

Anlagen
Begründung

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Des Weiteren sind im Plangebiet wegen der Nähe einer ehemaligen römischen Heerstraße die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes zu beachten.